

in freudiger Bewegung nunmehr als Ehrendoktor meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank für die mir verliehene akademische Würde aus. Möge die Hochschule für Bodenkultur in aller Zukunft blühen und gedeihen!

Im Felde, am 29. Mai 1916.

Erzherzog Eugen m. p.

Die Hochschule für Bodenkultur weiß die besonders hohe Auszeichnung, die ihr durch dieses Bekenntnis der Zugehörigkeit zur Hochschule erwiesen wurde hoch zu schätzen und die gesamte Bodenkultur Oesterreichs begrüßt dankbar den siegreichen Feldherrn gegen das treulose Italien, den als Förderer der Wissenschaft bekannten Erzherzog nunmehr als Ehrendoktor der Bodenkultur.

## Erhöhung der Landesumlagen in Niederösterreich.

Der Kriegszustand hat die Anforderungen an Staat, Land und Gemeinden ganz gewaltig erhöht. Es versteht sich bei einer ordentlichen Wirtschaft von selbst, daß die Einnahmen mit dem Aufwande einigermaßen in Einklang gebracht werden, und so ist es unvermeidlich, daß Staat, Land und Gemeinden, je nach der Größe der Lasten, die ihnen vom Krieg und seinen Folgewirkungen aufgebürdet werden, darauf bedacht sein müssen, ihre Einnahmen zu steigern, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Die gleiche Erscheinung sehen wir in allen kriegsführenden, ja auch in den neutralen Staaten, die von den wirtschaftlichen Wirkungen des Weltkrieges nicht verschont bleiben. Ueberall wird die Steuerhantel stärker angezogen, am stärksten bisher wohl in England, wessen sich Schatzminister Mc. Kenna kürzlich sogar rühmte. Eben erst ist im deutschen Reichstag nach langen Verhandlungen ein Steuerkompromiß zwischen Regierung und Parteien zustande gekommen, dessen Ertrag auf nahezu eine Milliarde geschätzt wird, also beinahe eine Verdoppelung der Summe, welche die Regierung ursprünglich zu fordern gewagt hatte. — Daß also aus der Bevölkerung infolge des Krieges ein gewaltiges Mehr an öffentlichen Abgaben herausgeholt werden muß, ist gewiß und einleuchtend, die Schwierigkeit und der Meinungsstreit beginnt erst beim Wie und Wo. Der Staat hat es noch am leichtesten, weil er die „Vorhand“ und somit die größte Auswahl hat. Er hat mit der Kriegsgewinnsteuer davon auch bereits tüchtigen Gebrauch gemacht. Kronländer und Gemeinden, ohnehin in den engen Rahmen der Zuschläge gezwängt, müssen sich mit dem zufriedengeben, was ihnen der Staat übrig läßt, und auch davon dürfen sie nur nehmen, was ihnen Staat bzw. sein bekanntlich durchaus nicht unangefochtenes Besteuerungssystem gestattet. Es ist daher unendlich leicht, Schönheitsfehler an der Art zu entdecken, in der Länder und Gemeinden jetzt das Gleichgewicht in ihrem Haushalt zu retten suchen müssen, und verantwortungsloser Demagogie eröffnen sich die herrlichsten Aussichten. Es gehört so außerordentlich wenig Grübele dazu, der Partei, die gerade mit der Pflicht der Verwaltung belastet ist, die Erschließung neuer Einnahmequellen vorzuhalten. Steuern sind niemals populär, wenigstens nicht bei denen, die sie zu tragen haben. Aber diejenigen, zu deren Amtspflichten die Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Haushalte der Länder und Gemeinden gehört, können sich auf die „vis major“ des Krieges und seiner Folgen, sowie auf den engen Rahmen berufen, der ihrer Steuerpolitik gesteckt ist. Sie haben nur die Wahl, entweder zu nehmen, was ihnen der Fiskus gestattet, oder finanzwirtschaftlich zu versagen. Die Bewegungsfreiheit ihrer Besteuerungsgrundsätze beschränkt sich auf die Möglichkeit gewisser zeitgemäßer Unterscheidungen zwischen den zu besteuern den Schichten, dann auf die Vornahme von Milderungen und darauf, zwischen Sparsamkeit und Erfüllung der vielen sozialen Pflichten, die der Krieg jeder Autonomie in reichstem Maße beschert, die richtige Mitte zu finden.

Wie auf lange hinaus die Besteuerungsmaßnahmen überhaupt, so ist auch die folgende Kundmachung, mit welcher für Niederösterreich die Einhebung erhöhter Landesfondszuschläge auf die direkten Steuern und eines Zuschlages auf die Bierauslage bekanntgegeben wird, unter den erwähnten Gesichtspunkten zu betrachten. Die Mehrbelastung trägt, wie wohl auf lange hinaus unsere ganze Steuerpolitik, das Mal der eisernen Zeit, in der wir leben. Immerhin ist es gelungen, den Grundsatz der Differenzierung, der zugleich mit den Christlichsozialen seinen Einzug in die Landstube gehalten hat, auch diesmal zur Geltung zu bringen. Der Zuschlag zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen (Aktiengesellschaften usw.) wird um 5 vom Hundert, der Zuschlag der Rentensteuer und der allgemeinen Erwerbsteuer erster Klasse um 4 vom Hundert, der Besoldungssteuer (beginnend bei einem Jahresgehalt von 8000 Kronen) um 3 vom Hundert, der Erwerbsteuer zweiter Klasse, sowie der Hausklassensteuer und der Grundsteuer um 2 vom Hundert erhöht. In dieser Unterscheidung zwischen mehr- und minderbemittelt liegt ein sozialer Zug, der Beachtung verdient. Daß auch der Alkohol (Bierauslagenzuschlag) wieder herangezogen wird, kann nicht überraschen. Er wird überhaupt unter den Kriegsoptionen figurieren. In einer Zeit, die dem Volke das Unentbehrlichste besteuert oder doch verteuert, haben die Genußmittel auf Schonung kaum Anspruch.

### Die Verlautbarung im Amtsblatte.

Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält folgende Verlautbarung: Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. Mai d. J. folgende vom niederösterreichischen Landesauschuß in den Sitzungen am 4. und 11. April 1916 gefaßte Beschlüsse allergnädigst zu genehmigen geruht: